



LANDKREIS
GÖPPINGEN

An die
Bürgermeisterämter
- Wahlämter -
im Landkreis Göppingen

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Vorbereitung der Wahl sind wir wieder auf Informationen von Ihnen angewiesen. In bewährter Weise wurde für Sie nun auch die Wahlplattform zur diesjährigen Bundestagswahl eingerichtet.

1. Wahlplattform

Über unsere Wahlplattform können Sie auf versendete Schreiben und auf weitere Hinweise zugreifen. Informationen zu den Zugangsdaten finden Sie in der **Anlage 1**.

2. Kreiswahlvorschläge

Bis spätestens 17.07.2017, 18.00 Uhr, müssen die Kreiswahlvorschläge eingereicht werden. Bestandteil der Kreiswahlvorschläge sind unter anderem die Wählbarkeitsbescheinigungen der Wahlkreisbewerber/innen. Parteien, die nicht im Bundestag oder einem Landtag vertreten sind, müssen zudem Unterstützungsunterschriften von mindestens 200 Wahlberechtigten vorlegen.

Die Städte und Gemeinden bestätigen auf den entsprechenden Formblättern die Wählbarkeit der Bewerber/innen bzw. das Wahlrecht der Unterstützungsleistenden. Während sich die Wählbarkeit auf den Wahltag bezieht, muss das Wahlrecht bei Unterstützungsunterschriften zum Zeitpunkt der Unterschrift gegeben sein.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Bestätigungen. Die Unterstützungsunterschrift darf auch nur für einen Wahlvorschlag erfolgen. Daher sind Listen über geleistete Unterschriften in geeigneter Form zu führen. In diesen Listen darf lediglich festgehalten werden, dass eine Unterstützungsunterschrift geleistet wurde, nicht jedoch für welchen Kreiswahlvorschlag.

Datum
30.03.2017

Hauptamt
Organisation und Wahlen

Aktenzeichen
11.3

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Buresch

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
616

Telefon
07161 202-342

Telefax
07161 202-398

E-Mail
j.buresch
@landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Parallel hierzu werden auch Unterstützungsunterschriften für Landeslisten gesammelt. Sie können die jeweiligen Vordrucke am Eintrag der ausstellenden Behörde erkennen. Während die Formblätter für die Kreiswahlvorschläge durch den Kreiswahlleiter erstellt werden, beinhalten die Formblätter für die Landeslisten die Landeswahlleiterin als ausstellende Behörde.

Sollte Ihnen ein Formblatt ohne Siegel und Unterschrift der ausstellenden Behörde vorgelegt werden, darf eine Bestätigung nicht erfolgen. Da das Formblatt für die Parteien vervielfältigt wird, das Original aber in der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters verbleibt, werden Ihnen (Farb-)Kopien des Formblatts vorgelegt.

Unterstützungsunterschriften können für eine Landesliste und einen Kreiswahlvorschlag geleistet werden.

3. Briefwahlvorstände

Wie bei den vorangegangenen Parlamentswahlen wird gemäß § 8 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes die Einsetzung von Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter angeordnet. Durch die stetig steigende Anzahl an Briefwählern wurde bereits zur Landtagswahl 2016 die Anzahl der Briefwahlvorstände in einzelnen Städten und Gemeinden angepasst.

Bevor die Anordnung erfolgt, bitte ich Sie, bei sich zu prüfen, ob die Anzahl der Briefwahlvorstände erhöht werden sollte. Eine Übersicht der Briefwahlvorstände bei der Landtagswahl finden Sie in der **Anlage 2**. Wichtig ist, dass es Ihnen personell und qualitativ möglich ist, einen weiteren Briefwahlvorstand zu besetzen (insgesamt 5 bis 9 Personen im Wahlvorstand).

Wenn Sie eine Erhöhung für sinnvoll und machbar erachten, dann setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bis 7. April 2017 mit mir in Verbindung.

4. Beschaffung von Wahlunterlagen

Vom Landratsamt werden die roten Wahlbriefumschläge, die blauen Stimmzettelumschläge sowie die Merkblätter für die Briefwahl beschafft. Die von uns vorgesehene Anzahl an Umschlägen sowie Merkblätter ist aus **Anlage 3** ersichtlich. Sollte aus Ihrer Sicht ein anderer Bedarf erforderlich sein, bitten wir um eine entsprechende Angabe auf dem Rückantwortvordruck (**Anlage 5**).

Auf den roten Wahlbriefumschlägen wird bereits die Anschrift für die Rücksendung der Wahlbriefe eingedruckt. Die jeweiligen Anschriften sind in der **Anlage 4** zusammengestellt. Auch hier bitten wir um eine Überprüfung und ggf. Korrektur auf dem Rückantwortvordruck (**Anlage 5**).

Die Stimmzettel werden wie immer zentral durch uns erstellt und beschafft. Die für Sie vorgesehene Anzahl an Stimmzetteln (beschaffte Anzahl für die Landtagswahl 2016) ist ebenfalls aus **Anlage 3** ersichtlich. Änderungswünsche bitte auf dem Rückantwortvordruck (**Anlage 5**) angeben.

5. Rücksendung der Wahlbriefe

Gemäß § 36 Absatz 4 Bundeswahlgesetz trägt der Bund die Kosten für die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung. Der Bund beauftragt hierfür ein Postunternehmen und macht dieses auch amtlich bekannt. Sobald von Seiten der Bundeswahlleitung die Entscheidung getroffen ist, werden wir Sie umgehend informieren.

6. Einsatz von WinWVIS

Bitte vermerken Sie auf dem Rückantwortvordruck (**Anlage 5**), ob Sie bei der Bundestagswahl das Wahlprogramm WinWVIS einsetzen.

7. Ansprechpartner der Wahlämter

Seit der letzten Wahl haben sich auch bei den Städten und Gemeinden personelle Veränderungen ergeben. Deshalb wollen wir unseren Wahlverteiler aktualisieren. Bitte tragen Sie in den Rückantwortvordruck (**Anlage 5**) die aktuellen Kontaktdaten der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners in Ihrer Stadt/Gemeinde für die Bundestagswahl am 24. September 2017 ein.

Sollten Sie bei den Wahlvorbereitungen Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jasmin Buresch

Geschäftsstelle des
Kreiswahlleiters

Anlagen

- Anlage 1 Wahlplattform
- Anlage 2 Übersicht Anzahl Briefwahlvorstände LtW 2016
- Anlage 3 Übersicht Mengen
- Anlage 4 Aufdruck Wahlbriefumschlag
- Anlage 5 Rückantwort